

# Aufträge und Kommunikation per Mail und Messenger – rechtswirksam und sicher

Dr. Thomas Lapp – Rechtsanwalt und zertifizierter Mediator,  
Fachanwalt für Informationstechnologierecht  
IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR – davit AG IT Recht im DAV



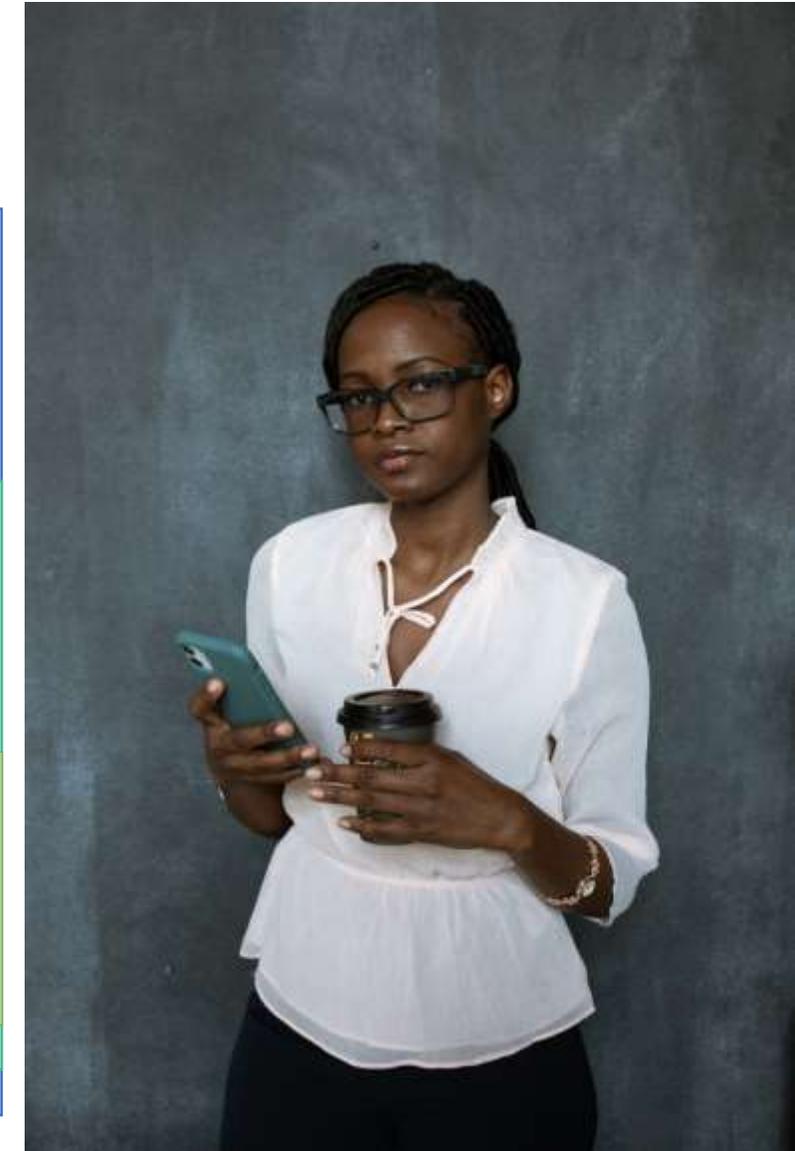
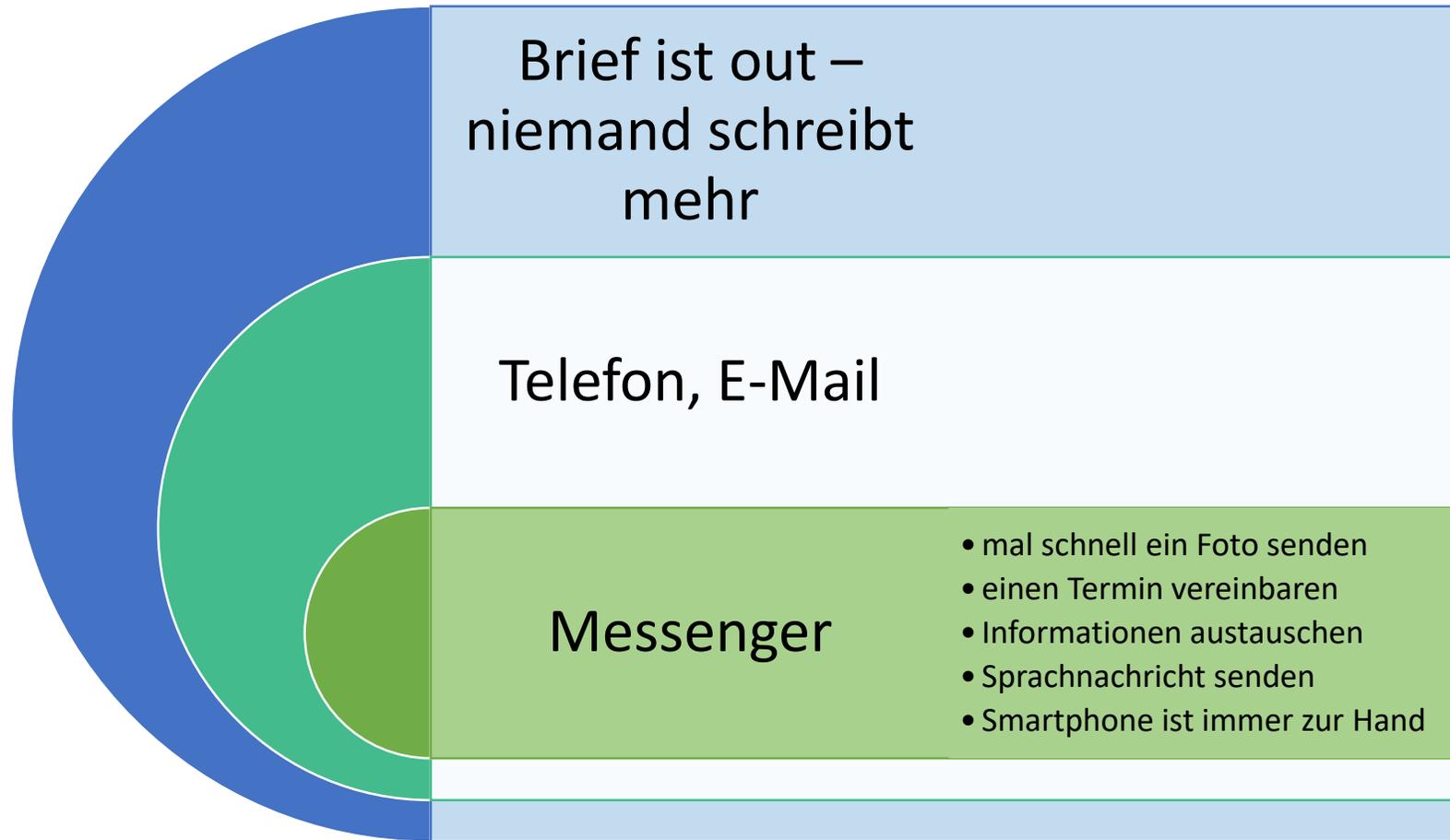
# Auftragserteilung klassisch

- Schreibmaschine – Brief, Telefon, Fax
- Angebot
- Auftragschein
- Auftragsbestätigung
- Rechnung
- ...



1529\_Schreibmaschine2\_R\_K\_by\_Markus Hein\_pixelio.de.jpg

# Das Problem



# Kommunikation – Aufträge etc.

Handwerker, IT-Service ...

Aufträge, Angebote, Bild von Baustelle,  
Terminvereinbarungen, Rechnungen ...

# Rechtliche Wirksamkeit der Kommunikation

## Formfreiheit

- nahezu alle Bereiche

## Textform

## Schriftform

- kann gesetzlich (z.B. Arbeitsvertrag (Befristung, Kündigung) oder
- vertraglich vorgeschrieben sein

# Formfehler

## gesetzliche Schriftform

- Namensunterschrift auf Papierdokument
- qualifizierte elektronische Signatur erforderlich
- Sonst ist die Vereinbarung nichtig
- bei befristetem Arbeitsvertrag ist die Befristung unwirksam

## Vertrag mit Schriftformklausel

- abweichende Vereinbarung ist in der Regel wirksam
- einseitige Erklärung ist auch per telekommunikativer Übermittlung möglich (Fax oder Scan)

# Beweis

Hauptproblem ist die Beweisbarkeit

eigenhändige Unterschrift und qualifizierte elektronische Signatur haben den höchsten Beweiswert in einem Gerichtsverfahren

eigenhändige Namensunterschrift wird gern überschätzt, da in der Regel keine Überprüfung anhand einer Unterschriftsprobe erfolgt

Nachrichten im Messenger sind als Beweismittel zugelassen, Beweiswert ist allerdings gering einzustufen

# Beweiswert

E-Mail und Messenger haben, wie auch Fax (und Telefon) kaum Beweiswert, da E-Mails leicht gefälscht werden können

aber: es sind keine Fälle bekannt geworden

und: vor Gericht wird in der Regel über die Auslegung gestritten, nicht über die Echtheit

# Beweiswert steigern

Dialoge per Mail oder Messenger (Kaskaden)

Dritte einbeziehen, die dann Zeugen der Antwort sein können

Gespräche unter Anwesenden mit Zeugen führen

fortgeschrittene elektronische Signaturen

qualifizierte elektronische Signaturen

# Sprach- oder Textnachrichten?

Dialoge am Telefon sind flüchtig und nicht beweisbar (außer durch Zeugen bei Telefonkonferenzen)

Sprachnachrichten per Messenger sind einer Textnachricht gleichwertig, dass sie aufgezeichnet ist und sogar noch biometrische Merkmale enthält

Deepfakes erlauben aber inzwischen täuschend echte Sprach- und Videoaufzeichnungen

# Datenschutz bei Messengerdiensten

WhatsApp greift auf Adressbuch zu und überträgt alle Kontakte

- Adressbuchzugriff kann gesperrt werden

Metadaten werden erhoben und übertragen

- also wer, mit wem, wann und wie oft kommuniziert hat
- erlauben Rückschlüsse auf Nutzer, Beziehungen, Profile
- Datenaustausch zu facebook ist ungeklärt

# Alternativen zu WhatsApp

Testsieger bei Stiftung Warentest  
03/2022 war Signal

16 Dienste wurden als sicher  
eingestuft

# Zulässigkeit von Messengern

Privatbereich frei

Business

- Einwilligung der Betroffenen
- Informationspflicht zum Datenschutz

# IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR

## Datenschutz dr-lapp.de GbR

- Dr. Thomas Lapp  
Rechtsanwalt und zertifizierter Mediator,  
Fachanwalt für IT-Recht, Datenschutzbeauftragter
- Corinna Lapp  
Rechtsanwältin und Mediatorin,  
Fachanwältin für IT-Recht

Berkersheimer Bahnstraße 5, 60435 Frankfurt am Main

Tel.: 069/9540 8865 - [anwalt@dr-lapp.de](mailto:anwalt@dr-lapp.de) - [www.dr-lapp.de](http://www.dr-lapp.de)

